

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatte
"Plauderblätter" und "Allgemeine Winzer-Zeitung".

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville.

Fernsprecher No. 88

Abonnementpreis pro Quartal Mk. 1,20
= (ohne Crägerlohn oder Postgebühr.)

Inseratenpreis pro sechspäppige Zeitzeile 10 Pf.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr. 67

Donnerstag, den 6. Juni 1918

69. Jahrgang

Amtlicher Teil.

XVIII. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. 39, 1b. Tgb.-Nr. 1086/1113/1136.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 54626/27331.

Betr.: Veröffentlichung von Anzeigen über
die Beschäftigung von Arbeitskräften
jeder Art.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes
vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den ganzen
Bereich des 18. Armeekorps, unter Ausschluss des Bezirks
der Kommandantur Koblenz, hiermit folgendes:

An Stelle aller seitherigen Anordnungen über Anzeigen
auf dem Stellenvermittlungsmarkt treten folgende Bestim-
mungen:

Verboten sind folgende Anzeigen in der Tages- und
Sachpresse, sowie in den periodisch erscheinenden Zeitschriften
und Zeitungen ohne Rücksicht darauf, ob kriegs- oder privat-
wirtschaftliche Betriebe in Frage kommen:

- Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse soweit
- sie der Anwerbung gewerblicher männlicher oder weib-
licher Arbeitskräfte, einschließlich der Werkmeister und
Vorarbeiter dienen,
- die Stellungsgesuche männlicher oder weiblicher Arbeits-
kräfte enthalten,
- in ihnen gleichzeitig sowohl Techniker wie gewöhnliche
Arbeiter gesucht werden.

Ausgenommen von dem Verbot sind Anzeigen, die
kaufmännische, technische und wissenschaftliche Angestellte (in
weiterem Sinne), den Neueintritt von Lehrlingen (männ-
lichen oder weiblichen), Hauspersonal jeder Art und land-
wirtschaftliche Arbeitskräfte betreffen.

Die Angabe nicht gewerblicher Arbeitsnachweise, zu
denen auch die Deutsche Arbeiterzentrale gehört, ist nicht als
Deckadresse anzusehen. Gewerbliche Arbeitsnachweise
bedürfen, falls sie ihren Namen als Anzeigenunterschrift
benutzen wollen, der Genehmigung der zuständigen Polizei-
behörde.

- Anzeigen, jeder Art, in denen
 - die zahlenmäßige Angabe oder irgend ein Hinweis auf
die Höhe oder Art der Entlohnung oder ein Hinweis auf
besondere Vergünstigungen enthalten ist. Ausgenom-
men hierin sind nur Stellenangebote oder Schuhe, die
Arzte und Apotheker betreffen;
 - eine Aussage auf Befreiung oder Zurückstellung vom
Heeresdienst oder auf Stellung eines entsprechenden An-
trags des Arbeitgebers gegeben wird;
 - von Arbeitsuchenden Zurückstellung vom Heeresdienst an-
gestrebt wird.

- Anzeigen, in denen
 - Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten
oder gesucht wird,
 - Arbeitskräfte aller Art für Arbeiten im besetzten und
Operationsgebiet gesucht werden, auch wenn der Beschäf-
tigungsort nicht genannt wird.

4. Anzeigen, die einen direkten oder indirekten Hinweis
auf das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst enthalten,
soweit sie nicht vom Kriegsamt oder Kriegsamtstellen aus-
gehen oder genehmigt sind.

Anzeigen in den Zeitungen usw. gleichzuachten sind in
den Fällen unter § 1-4. Plakate, Flugblätter (Handzettel),
sowie vervielfältigte Werbeschreiben jeder Art.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt
oder zu ihrer Übertretung auffordert oder anreizt, wird
mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde
Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis
1500 Mk. erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 8. Mai 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General:
Riedel,
General der Infanterie.

Mainz, den 27. April 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
Baußh.
Generalleutnant.

Verordnung über die Preise für Heu aus der Ernte 1918.

Vom 24. Mai 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur
Sicherung der Volksnahrung vom 22. Mai 1918 (RGBl. S. 401)
und 18. August 1917 (RGBl. S. 823), in Verbindung mit § 3
Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über den Verkehr mit Heu aus
der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918 (RGBl. S. 268) wird verordnet:

- Bei freihändigem Ankauf der nach §§ 1, 2 der Verord-
nung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 vom 1. Mai

1918 aufzuhbringenden Heumengen darf der Preis für die Tonne
nicht übersteigen:

a) für Heu von Kleearten (Luzerne, Chiarfette, Rotklee, Gelb-
klee, Weißklee usw.) von mindestens mittlerer Art und
Güte 180 Mk.

b) für Wiesen- und Feldhen (Gemisch von Sähergräsern, Kle-
arten und Futterkräutern) von mindestens mittlerer Art
und Güte 180 Mk.

Für gepreßtes Heu erhöht sich der Preis um 12 Mk. für die
Tonne.

Für Ware von mittlerer Art und Güte ist ein entsprechend
niedrigerer Preis zu zahlen.

2. Im Falle verzögter Lieferung oder zwangsweise herbe-
geführter Lieferung ist der nach Nr. 1 zu berechnende Preis um
10 Mk. für die Tonne herabzusezen.

Bei unverzüglichster Verarbeitung der Lieferung kann die von
der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde anordnen, daß von
der Preisherabsetzung abzusehen ist.

3. Die in Nr. 1 und 2 bezeichneten Preise schließen die
Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle, von der
das Heu mit der Bahn oder zu Wasser versandt werden kann,
sowie die Kosten des Einladens derselben ein.

Der Lieferungsverband erhält für Vermittelung und sonstige
Unkosten eine Vergütung von 12 Mk. für die Tonne.

§ 2

Beim Verkaufe des nicht nach §§ 1, 2 der Verordnung über
den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 abzuliefernden Heus
durch den Erzeuger dürfen die im § 1 Nr. 1 bestimmten Preise
nicht übersteigen werden.

Die Preise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der
Preis gefordert, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen
über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden. Die Preise
schließen die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle,
von der das Heu mit der Bahn oder zu Wasser versandt werden kann,
sowie die Kosten des Einladens selbst ein.

Die Landeszentralbehörden sehen die beim Umsatz durch den
Handel zulässigen Höchstzuschläge fest.

§ 3

Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung
festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr.
Höchstpreise.

§ 4

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamtes kann Aus-
nahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem 25. Mai 1918 in Kraft.
Berlin, den 24. Mai 1918.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamts.

J. V. Dr. Müller.

Betrifft: Versorgung der Gaststätten.

1. Die Versorgung der Gaststätten hat grundsätzlich im Rahmen
des allgemeinen Bedarfsanteils der Kommunalverbaude zu erfolgen.
Sonderzuweisungen von Seiten der Reichsstellen können dazu in
keinem Falle zur Verfügung gestellt werden.

2. Die Versorgung soll im allgemeinen im Verhältnis zur
nachweisbaren oder amtlich gemeldeten Besuchergäste der Speise-
wirtschaften erfolgen. Andere zweckmäßige Maßläufe lassen sich
aus der Ableitung von Fleisch- und Brotmarken berechnen
oder aus den Mitteilungen entnehmen, die über die bisherige
Praxis in den Beiträgen zur kommunalen Kriegswirtschaft",
Br. 1, Nr. 51, S. 4, veröffentlicht sind.

3. Die Versorgung mit Fleisch und Fleischwaren, Mehl,
Brot und anderen markenpflichtigen Waren hat nach den Marken-
ablieferung seitens der Gaststätten zu erfolgen. Soweit möglich,
ist dabei ein Zuschlag zu gewähren, welcher der zur gewerbs-
mäßigen Herstellung ordentlicher Zubereitungen und angemessener
Ausprägungen erforderlichen Mengen entspricht. Hinsichtlich
der Fleischversorgung bestimme ich, daß den Gaststätten für Ver-
luste und Schwund über die durch Marken beanspruchbaren
Mengen hinaus ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert bewilligt
werden kann.

Zur Zubereitung der Speisen ist ihnen nach Möglichkeit eine
ausreichende Menge von Dickungsmitteln zuzutellen.

4. Differenzen rationierten Lebensmittel, welche die Gaststätten
zur Speisebereitung benötigen, für die sie aber von den Gästen
Marken nicht einzuliefern haben, sind ihnen, soweit vorhanden,
regelmäßig in kontingentierten Rationen zuzuwenden. Dies gilt
insbesondere für Speisefett, Magermilch, Zucker und Nährmittel.

5. Bei etwaigen Verteilungen von nicht rationierten Lebens-
mitteln (Fischen, Fischwänden, markenfreiem Wild und Gefüllig-
keiten und dergleichen) sind die Gaststätten grundsätzlich zu
berücksichtigen und angemessen zu beliefern; es wird sich dabei
besonders empfehlen, sie auch zur Aufnahme leicht verderblicher
Waren ständig bereit zu halten.

Eine Fortsetzung der bisherigen rechtswidrigen Versorgung
ist keinesfalls zu dulden. Die voraussichtlich in vielen Fällen
trotz der verstärkten kommunalen Unterstützung eintretende Ver-
minderung der Versorgungsvorräte muß im Kauf genommen
werden. Durch Erlass von Bestimmungen zur Vereinfachung der
Speisekarten (§ 12 Ziffer 1 und 5 der Bekanntmachung vom 25.
September 1915 in der Fassung vom 24. November 1915 — RGBl.
S. 738 —) wird dieser veränderten Lage Rechnung zu tragen sein.

Sonderzuweisungen von Preußischen Zentralstellen können
unter keinen Umständen erfolgen.

Berlin, den 2. April 1918.

Preußischer Staatskommissar für Volksnahrung.
ges. von Waldow.

Die Herren Bürgermeister

von Ahmannshausen, Auhauen, Ebingen, Ettville, Erbach, Elpen-
sied, Geisenheim, Johannisberg, Riedrich, Lorch, Lorchhausen,
Neudorf, Oberwalluf, Oestrich, Preßberg, Rüdel, Rüdenbach,
Rüdesheim, Stephanhausen, Winkel und Wollmerich. Ich erlaube
um sofortige Erledigung meiner Verfügung vom 18. 3. 17. 2. 2128
bet. Beurlaubung von Mannschaften aus dem Besatzungsheere.

Der Königliche Landrat.

Höchstpreise für Spargel.

Auf Veranlassung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst
werden die in unserer Bekanntmachung vom 26. April veröf-
fentlichten Höchstpreise für Spargel wie folgt herabgesetzt:

Erzeugerpreis Großhändels- Kleinhandels-
preis preis

a) 1. Sorte 0,70 Mk. je Pf. 0,83 Mk. je Pf. 0,95 Mk. je Pf.

b) 2. Sorte 0,35 Mk. je Pf. 0,42 Mk. je Pf. 0,55 Mk. je Pf.

c) Abfall 0,20 Mk. je Pf. 0,25 Mk. je Pf. 0,30 Mk. je Pf.

Vorstehende Preisfestlegungen beziehen sich auf marktübige Ware
erster Güte. Die Erzeugerpreise treten am 1. Juni, die Handels-
preise am 3. Juni für. in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 31. Mai 1918.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

An der Königlichen Brauanstalt für Wein, Obst- und Gartenbau
zu Geisenheim a. Rh. finden im Jahre 1918 folgende Unterrichts-
kurse statt:

Kriegslehrgang über die Verwertung des Frühobstes und der Ge-
müse im Haushalte vom 17. bis 19. Juni

Kriegslehrgang über die Herstellung der Obst- und Beerenweine
sowie der alkoholfreien Weine und Obstsäfte im Haushalte vom
11. bis 13. Juli.

Wiederholungskurs für Obstbauern vom 22. bis 26. Juli.

Baumärkte-Rückkurs vom 22. bis 27. Juli.

Obstverwertungskurs für Männer vom 29. Juli bis 8. August.

Obstverwertungskurs für Frauen vom 19. bis 24. August.

1. Kriegslehrgang über das Sammeln und Verarbeiten von Pilzen
vom 29. bis 31. August.

2. Kriegslehrgang über das Sammeln und Verarbeiten von Pilzen
vom 6. bis 7. September.

Kriegslehrgang über Winter-Gemüsebau vom 7. bis 9. Oktober.

Kriegslehrgang über Obstbau für Gartenbesitzer vom 11. bis 16. November.

Kriegslehrgang über Beerenobstbau vom 9. bis 11. Dezember.

Das Unterrichtsgeld beträgt:

für den Kursus 1: Nichts.

für den Kursus 2 und 10: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.

Preußische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Rückkurs
(Nr. 10) teilnehmen, zahlen 5 Mk.

für den Kursus 3 und 11: 10 Mk. Personen, die nur am Rück-
kurs (Nr. 11) teilnehmen haben 5 Mk. zu zahlen.

für die Kriegslehrgänge 4, 5, 7, 8, 14 bis einschließlich 18: Nichts.

für den Kursus 9: Nichts

für den Kursus 12: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen

Ambly-Gutry zurück und nahmen seine Stellungen nördlich von Dommergues.

Örtliche Kampfhandlungen beiderseits des Ourcq-Flusses. Im übrigen ist die Lage unverändert.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 26. Sieg. Der erste Generalquartiermeister: Zudendorff.

Kriegsberichte der Gegner.

Englischer Kriegsbericht.

London, 4. Juni. Weilich vor Merville machen wir einige Gefangene. Ein feindlicher Angriff westlich von Bieux-Berquin wurde abgeschlagen. Einige Gefangene blieben in unserer Hand. Im Nordwesten von Kemmel wurde ein feindlicher Handstreich zurückgewiesen. Wir machten Gefangene. Sonst nichts zu melden.

französischer Kriegsbericht.

Paris, 4. Juni. Der Feind hat seine Tätigkeit sichtbar verlangsamt. Er hat sich auf einige örtliche Unternehmungen beschränkt. Im weiteren enthält der Bericht nichts Besonderes, nur das eine noch, daß französische Flieger erfolgreich auf das Kampfgebäude Bomben abgeworfen haben.

Vom Westen.

Die Verteidiger von Reims.

BB. Berlin, 4. Juni. Nachdem die Deutschen die starken Abschnitte der Ailette, Aisne und Vesle innerhalb vier Tagen in siegreichem Vorstoß überwunden und die Marne-Linie erreicht hatten, verblieben der Giffelsturmbericht der Welt als Frankreichs Trost: Wir halten Reims! Es sind jedoch nicht die Franzosen, die hier kämpfen, sondern Frankreich hat den Schutz der alten Kronungsstadt und der christlichen Kathedrale seinen braunen und schwarzen Soldaten anvertraut. Die Deutschen wollen Reims schonen; ihr Angriff ging an der Stadt vorbei. Von drei Seiten halten sie jetzt Reims umfaßt. Aber die Franzosen klammern sich an den Fleisch Erde, der keinerlei taktischen oder strategischen Wert hat, denn die die Stadt umschließenden fortgeschrittenen Höhen sind fast rostlos in deutscher Hand. Statt die Stadt zu räumen, lassen die Franzosen sie völlig in Trümmer schießen und opfern sie. Die gewissenlose Verteidigung von Reims kostet ja keinen Trost französischen Blutes. Neiger sind es, die man für eine zwecklose Prestigepolitik hinopfert. Die Verluste der Schwarzen sind furchtbar. Aus den Wein- und Schnapsvorräten der großen Stadt betrunken gemacht, vor sich die Deutschen und hinter sich die von weißen Franzosen besetzten Maschinengewehre, so liegen die Neiger vom Senegal, von Madagaskar und Martinique in den Gräben um Reims. Vor sich, hinter sich den Tod wehren sie sich verzweifelt. Durchschlagt der Granatbogel zusammengefaßter deutscher Artilleriegruppen in ihre Stellungen. Fassungslos sieht man sie in den Gräben hin- und herrennen. Für sie gibt es kein Entrinnen. Sie wagen nicht überzulauen, da man ihnen versicherte, daß die Deutschen ihre Gefangenen zu Tode märteln. So werden ihre Verluste schwerer und schwerer. In einem schmalen Grabenstück bei Schloß Masse kamen auf über hundert Tote nur vier Gefangene. Alle Schwarzen tragen das große Schlachtmesser. Weh dem Deutschen, der in ihre Hände fällt! Dennoch werden die Neiger von den Deutschen wie andere Gefangene behandelt. Die Massen der im Artilleriefeuer gefallenen Neiger erinnert an die russischen Leichenfelder am Stochod und bei Tarnopol. Zu Tausenden liegen hier die leblosen Leiber. Die große französische Stadt geht in Flammen auf und der französische Hunspruch verblendet der Welt: "Wir halten Reims!"

Krankheit im amerikanischen Heer.

BB. Berlin, 4. Juni. Es ist auffallend, wie hoch die Zahl der Todesfälle infolge Krankheit in der amerikanischen Armee ist. Sie soll die Zahl der im Felde Gefallenen um mehr als das Dreifache übersteigen. In etwa dreiviertel der Krankheitssäule wird als Todesursache Lungenentzündung angegeben. Auch unter den in Amerika befindlichen Truppen sind nach "New York World" vom 25. Mai Todesfälle infolge von Influenza und Lungenentzündung äußerst häufig. So wurden in der zweiten Woche des April 285 und in der dritten Woche 278 Todesfälle durch Krankheit gemeldet.

Der Tauchbootkrieg.

BB. Berlin, 3. Juni (Amtlich.) Eines unserer U-Boote unter der Führung des Kapitäns Werner hat im westlichen Teil des Aermelkanals und an der Küste Westenglands 5 Dampfer mit über 29 000 Bruttoregistertonnen

vernichtet. Von den versunkenen Schiffen wurden natürlich festgestellt: Der bewaffnete englische Transporter "Denbigh Hall" (4943 BRT), der aus stark gesicherten Geleitzug herauftauchte wurde und das französische bewaffnete Motorialtkreuzer "Morristone" (4047 BRT), dessen Kapitän gesangen eingebracht wurde. Bei der Versenkung eines mindestens 7300 Bruttoregistertonnen großen bewaffneten, tief beladenen Frachtdampfers aus stark gesicherten Geleitzug wurde infolge der entstandenen Verwirrung ein weiterer, etwa 6000 Bruttoregistertonnen großer Dampfer durch Zusammenstoß mit einem anderen Dampfer zum Sinken gebracht.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Neue Tauchboot-Erfolge.

BB. Berlin, 4. Juni. (Amtlich.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im Sperrgebiet um England wiederum

12 000 Bruttoregistertonnen

versenkt. Unter den versunkenen Dampfern befanden sich zwei mittelgroße bewaffnete Dampfer, einer davon englischer Nationalität.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

• • •

(b.) Haag, 5. Juni. Neuer meldet aus London: Ein britischer Torpedojäger sank am 31. Mai nach einer Kollision. Es gab keine Opfer.

Die Ukraine.

(b.) Berlin, 5. Juni. Die Lage in der Ukraine ist noch immer ziemlich unsicher. Auffallend ist das festläufige Treiben, das in Kiew, dessen Einwohnerzahl eine Million übersteigt, herrscht. Man sieht dort auch viele russische Offiziere ohne Achselstücke umhergehen, sie tragen aber indes sämtliche Orden und Ehrenzeichen. Eine Frage, die sich dem Besucher unwillkürlich stellt, ist die, wovon die Bevölkerung eigentlich lebt. Denn die Preise sind außerordentlich hoch und man sieht, daß die meisten nicht arbeiten, sondern sich in den Straßen umherstreifen. Nur die Angestellten und Arbeiter bei der Eisenbahn, bei den Zeichnungen und in den Hotels geben ihrer Tätigkeit nach. Man kann sich das nur dadurch erklären, daß das Volk während der Revolution reichlich mit Geld eingedeckt hat. Aber auch dieser Vorrat muß einmal zu Ende gehen und es bleibt deshalb für später eine große Gefahr bestehen. Deren Befreiung liegt den dortigen Behörden jetzt ob.

Die in der Ukraine weisenden Vertreter Deutschlands haben sich mit der ukrainischen Behörde vereinigt, um wieder geordnete Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Eine weitere Sorge ist die Organisation der Ausfuhr nach Deutschland und Österreich-Ungarn. Das Leben in der Ukraine ist außerordentlich teuer. Man braucht dort täglich mindestens 150 Rubel. Ein Pfund Butter ist nicht unter zehn Rubel zu haben.

Um die Ausfuhr zu organisieren, hat man den Zusammenschluß der Händler angeregt und eine Ausfuhrgesellschaft mit einem Kapital von zehn Millionen Mark gegründet, woran die Industrie und der Handel gleichmäßig beteiligt sind. Die Ueberschüsse, die diese Gesellschaft erzielt, sollen dem Deutschen Reich zugute kommen, das dafür die Einfuhr zu verbilligen sucht. Lebensmittel sind in der Ukraine reichlich vorhanden, namentlich Getreide. Aber der Bauer gibt dort nichts heraus, hat vielmehr alles vergraben, so daß es schwer zu entdecken ist. Auch Geld hat der Bauer viel zusammengefahren. Aber er gibt es nur aus, wenn er dafür entweder Land oder Schnaps oder landwirtschaftliche Geräte erhält. Wenn er wirklich etwas verlautet, so fordert er dafür Preise, die die Höchstpreise bei weitem überschreiten.

Die deutschen Behörden sind natürlich bemüht, diesem Unwesen nach Kräften zu steuern. Doch hält dies außerordentlich schwer. Man hat einen ukrainischen Nahzugsmittelei gebildet, an dessen Spitze Unterstaatssekretär v. Grävenitz steht,

• • •

(b.) Berlin, 5. Juni. Wie das ukrainische Pressebureau der "Deutschen Tageszeitung" zufolge erfuhr, wird Heimann Skoropacki demnächst zum Besuch der Monarchen und Regierungen der verbündeten Mächte in Berlin und Wien eintreffen

Allerlei Nachrichten.

Der Kaiser.

(b.) Der Kaiser weist, wie dem "Berl. Volkszeitg." von der Westfront gemeldet wird, am Samstag auf dem Schlachtfeld. Bei dem Dorf Pinon, das völlig zerstört ist, sagte der Kaiser: Immer wieder, wenn ich solches Kriegsgetrauen sehe, daß Tausende von Menschen heimstark gemacht und blühende Landschaften Frankreichs in grauenhafte Wüsten verwandelt, muß ich daran denken, was Frankreich sich und seinen Menschen an Leid und Elend hätte ersparen können, wenn es mein Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 nicht so frevelhaft abgewiesen hätte. — Das Dorf Pinon hat der Kaiser bei unserer Bormash im Jahre 1914 besichtigt; damals war das Dorf in vorzülichem Zustand.

Die Erstwahl für Dr. Kämpf.

(b.) Berlin, 5. Juni. Es steht fest, daß Abg. Fechenbach (Btr.) als Nachfolger Dr. Kämpfes in Frage kommt. Die Sozialdemokratie erhebt, wie verlautet, keinen Anspruch darauf, am Reichstagspräsidium beteiligt zu sein, aber von parlamentarischer Seite wird berichtet, daß andere Parteien ein Interesse daran haben, daß die Sozialdemokratie ein gut Stück Verantwortung in der Führung der Geschäfte des Reichstags trät, nachdem sie sich der Verantwortung durch Verzicht auf irgend einen Ministerposten entzogen hatte. Schwierigkeiten bei der Neuordnung des Präsidiums machen höchstens die Ettentagen, und man weiß noch nicht, ob man Abg. Scheidemann den 1. Vizepräsidentenposten überträgt. Die Vizepräsidenten Dr. Paasche und Dr. Dove sollen ebenfalls in ihren Amtsräumen bleiben. Die Entscheidung soll am Donnerstag fallen.

von Dandl.

(b.) München, 5. Juni. Staatsminister von Dandl begleitete das bayerische Königs paar auf der Reise nach Bayern zum Besuch der österreichischen Kaiserfamilie. Heute wird, nach der Rückreise v. Dandls nach München bekannt, daß letzterer auch nach Wien einen Abstecher gemacht habe, und dort mit leitenden Staatsmännern in Beziehungen getreten sei. Man habe über politische und wirtschaftliche Gegenstände gesprochen. Überall, sowohl in der Hofburg als Gast des Kaisers wie auch bei den übrigen Staatsmännern sei Minister v. Dandl freundlich aufgenommen worden. Der Kaiser verlieh Herrn v. Dandl das Großkreuz des Leopold-Ordens.

Die Mainsiedlungsgesellschaft.

(b.) Aschaffenburg, 5. Juni. Zu einer hochbedeutsamen Gründung haben die bayerischen Städte und Gemeinden ihre Zustimmung erteilt. Es wurde der Abschluß eines Vertrages genehmigt, nach welchem gemeinsam mit dem bayerischen Staat und zwei Großbauten die Gründung einer Mainsiedlungsgesellschaft im Anschluß an die Mainanlagen erfolgt. Der bayerische Landtag wird sich demnächst mit dieser Gründung näher beschäftigen.

Dienstpflichtzwang für Irland.

(b.) Rotterdam, 5. Juni. Der neue englische Botschafter für Irland, Lord French, hat eine Proklamation an die Irlander erlassen, in der er bekannt gibt, daß die Dienstpflicht in Irland vom 1. Juli d. J. ab in Geltung sei. Er fordert die Irlander auf, freiwillig die Anzahl Mannschaften zu stellen, die nötig sei, um im Vergleich mit

den anderen Teilen des Reiches seinen Anteil am Kriege zu übernehmen. Irland habe bis zum 1. Oktober unverdienstlich 50 000 Rekruten und zwar im Alter von 18 bis 27 Jahren zu stellen. Von dem Ausfall der Freiwilligenstelle werde es abhängen, ob eine zwangsweise Rekrutierung einzuführen sei.

Rücktritt des persischen Kabinetts.

(b.) Basel, 5. Juni. Nach einem Bericht aus Saloniķi meldet man aus Teheran, daß das persische Kabinett am 31. Mai demissioniert habe. Dieses Ereignis soll auf die Besetzung von Isfahan durch die türkischen Banden, die von Tütschen bestimmt werden, zurückzuführen sein.

Politische Ziele.

Die "Kreuz-Zeitung" veröffentlicht eine Zeitschrift, die Aufstellung großer politischer Ziele fordert. Sie geht davon aus, daß in der Schlacht an der Aisne das Übergewicht des militärischen Ansehens Deutschlands durch die geniale Initiative der Führung unantastbar geworden sei, und sagt weiter, daß hierdurch für die politische Zeitung ein Fundament geschaffen sei, auf dem mit dem Aufbau unserer Machtstellung begonnen werden könnte. Nach einer Klage über den Mangel an politischer Initiative in der nachkriegszeitlichen Zeit, der uns ganz in die Enge trieb, führt der Verfasser in folgendem fort:

Die immer fester zusammengeschlossene Entente glaubte nun den Augenblick gekommen, uns zu verteidigen. Sie hatte dauernd die Initiative, während uns die Freiheit des Handels allmählich fast ganz benommen war trotz aller äußerlichen Machtenhaltung. Die enormen wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte, die sich im deutschen Volke in neiderregendem Aufstieg entwickelt hatten, lagen politisch brach und wären der Übermacht der Entente ausgeliefert gewesen, wenn uns nicht die Tradition unseres militärischen Sinnes und besonders das zur Initiative erzeugene Offizierkorps vor einer Katastrophe bewahrt hätte. So gingen wir in den Krieg und es war für die politische Leitung natürlich anfangs schwer, ihr vorher verlorenes Prestige auch nur etwas zu heben, zumal die politische Leitung der Feinde jetzt erst recht einigte und manchen unserer militärischen Erfolge auf andere Weise patierte. Von heute auf morgen kann auch der geschickteste Staatsmann keine Wunder verrichten. Nun mehr, wo unser militärisches Prestige sich soweit überlegen gezeigt hat, wo auch die maritime Überlegenheit Englands anerkannt ist, jetzt muß es für unsere Staatskunst möglich sein, die politischen Folgerungen zu ziehen und aus der kleinmütigen Defensive zur energischen Offensive überzugehen. Ein frischer Geist der Hoffnungstreidigkeit auf ein gutes Ende des schier endlosen Krieges geht durch die Lande. Auch an ihr kann die politische Leitung den notwendigen Rückhalt finden, wenn sie die Führung übernimmt und sich losagt von den kleinmütigen Schwarzenberg und Scheldemannscher Art, die teils aus Reichtum, teils aus internationalem Gesichtspunkt noch immer in der unberechtigten Stimmung der Zustellung verharren. Die noch Zaubernden werden müder machen werden, wenn sie ein großes politisches Ziel vor Augen sehen.

Die Zeit der Verständigung auf Grund von Friedensangeboten ist endgültig vorüber, jetzt kommt die Zeit einer ganz anderen Art von Verständigung auf Grund des militärischen Prestiges. Wir brauchen nichts anzubieten, sondern wir können anfangen zu fordern. Wir haben die Voraussetzung. Der Deutsche will die konkreten Ziele wissen, für die er siegreich kämpft. Ist er sicher, daß die politische Leitung endlich die Initiative ergreift, so wird er die oft harren Entbehrungen des noch nicht beendeten Krieges viel williger ertragen. Zu der Macht des Schwertes muß sich die Kunst der diplomatischen "Taschenpieler" gesellen, die mit jedem unserer Feinde einzeln abrechnet. Ergreift die Regierung jetzt die Initiative, so wird der Krieg nicht nur militärisch, sondern auch politisch gewonnen werden und Deutschlands Prestige für die Zukunft gesetzigt sein.

(b.) Köln, 5. Juni. Zu der in einer Zuschrift an die "Kreuzzeitung" geforderten Bekanntgabe der Hauptkriegsziele gegen England läßt sich die "Köln. Itg." wie folgt aus:

Auch wir sind der Meinung, daß jetzt, wo der Respekt vor der Kriegskunst Hindenburgs und den Leistungen der deutschen Führer und Truppen derart gewachsen ist, daß kein vernünftiger Mensch in der Welt mehr daran zu denken wagt, daß das Vernichtungsprogramm unserer Gegner je verwirklicht werden könnte, der Zeitpunkt gekommen ist, mit unseren Plänen des Friedens und die politischen Ziele des Krieges geformten Absichten hervorzuzeigen. Das Fortwirken mit ungünstigen und zweideutigen Redensarten, in denen sich die Staatskunst der Gegner erschöpft, können wir schon aus innerpolitischen Rücksichten nicht länger ertragen. Der Zwist über die Kriegsziele zerreißt und spaltet unser Volk. Er muß unter allen Umständen ausgetragen werden, und dazu ist kein Zeitpunkt geeigneter, als der jetzige. Der Streit würde aber nie zur Ruhe kommen, wenn man uns in nicht mehr erträglicher Bevormundung schließlich vor fertige Tatsachen stellen wollte. Deshalb muß das Eisen geschmiedet werden, solange es glüht, und wir sind überzeugt, daß die Forderungen der "Kreuzzeitung" nicht nur einem allgemein verbreiteten Wunsche, sondern auch den politischen Bedürfnissen Ausdruck geben.

Kleine Nachrichten.

(b.) Fulda, 5. Juni. Die Bischofskonferenz wird am 20. und 21. August in Fulda tagen.

(b.) Köln, 5. Juni. Der Sonderberichterstatter der "Köln. Volkszeitg." berichtet, daß fürstlich zwei große französische Dampfer im Hafen von Dünkirchen durch Explosionen im Maschinenraum völlig vernichtet wurden. Proteste wegen mangelnder Verpflegung höhnen nichts genutzt, deshalb habe die Mannschaft Zuflucht zur Sabotage genommen.

(b.) Jena, 5. Juni. Der a. o. Professor der angewandten Physik an der hiesigen Universität, Dr. Ing. Karl Böllmer, ist als Fliegerleutnant auf einem Flugplatz tödlich abgeschossen.

*) Basel, 5. Juni. Im Pariser Havaßkommission vom 3. Juni heißt es: Durch den Ausluß unserer Reserven wird (an der Schlachtfront) das Gleichgewicht zwischen den beiden seitigen Kräften allmählich hergestellt. Indessen sind die Deutschen numerisch überlegen und können eine neue Offensive in einem anderen Abschnitt unternehmen.

Vokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnung vor dem Feinde.

**) Destrich, 6. Juni. Dem Kanonier Karl Meisenheimer von hier wurde wegen besonderer Auszeichnung im Felde das „Eiserne Kreuz“ 2. Klasse verliehen.

Wohltätigkeitsvorstellung zum Besten der Ludendorff-Spende.

*) Destrich, 6. Juni. Am Sonntag, den 16. Juni, abends 8 Uhr, wird im Saalbau Rüthen eine zweite Wohltätigkeitsvorstellung zum Besten der Ludendorff-Spende geben. Da zu dieser Vorstellung auch die altbewährte Kapelle Steinmeier mitwirken wird, verspricht dieser Abend ein besonderer genügender zu werden. Preise der Plätze genau wie bei der ersten Vorstellung: 1. Platz 1.50 M., 2. Platz 1.00 M. Karten sind im Vorverkauf zu haben im Verlag des „Rheingauer Bürgerfreunde“, sowie bei den Mithielen. Alles nähere später.

Neue Behörde.

*) Eltville, 5. Juni. Mit dem 1. Juli d. J. tritt der Vorsteher der Kgl. Weinbaudirektion in Wiesbaden, Herr Geheimer Regierungsrat Czeh, in den Ruhestand. Sein Nachfolger ist der jetzige Direktor der Kgl. bayrischen Wein- und Gartenbauschule in Weitersheim a. M., Herr Gareis. Zugleich wird mit diesem Tage der Sitz der Weinbaudirektion von Wiesbaden nach Eltville verlegt. Zur Unterbringung der Geschäftsräume und zugleich zur Schaffung einer Dienstwohnung für den Weinbaudirektor hat die Kgl. Regierung das Haus Wallstraße 4, dem Herrn Major Schröder gehörig, für den Preis von 60.000 Mark angekauft.

Weinzeitung.

*) Hallgarten, 5. Juni. Hier versteigerte der Hallgarter Winzerverein 69 Nummern 1917er Naturweine aus Lagen der Gemarkung Hallgarten. Es handelte sich um die zweite Hälfte des 1917er Wachtlums. Alles wurde zugeschlagen und kosteten 4 Städ. 1917er 9.910 — 12.120. 65 Halbstück 4.690 — 5.810 — 6.800 — 7.600 — 8.700 — 9.010 M., durchschnittlich das Städ. 13.078 M. Gesamtwert 4.773.000 Mark ohne Fässer.

Allgemeine Ortskrankenkasse.

*) Rüdesheim a. Rh., 5. Juni. Die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Rüdesheim macht an dieser Stelle nochmals auf die kürzlich ergangene Bekanntmachung in bezug auf die neue Lohnenteilung sowie Erweiterung der Lohnstufen von 6 auf 9 Stufen aufmerksam. Diese, seitens des Königl. Oberversicherungskamtes genehmigte Neueinteilung, ist ab 27. Mai d. J. in Kraft getreten. Von da ab werden also auch die erhöhten Beiträge erhoben werden. Die Herren Arbeitgeber, welche die Anmeldung ihrer Arbeiter, die mehr als 4.50 M. pro Tag verdienen und bisher in der 6. Stufe versicherungspflichtig waren, noch nicht vorgenommen haben, werden gebeten, dies unverzüglich nachzuholen unter Hinweis auf § 13 des Statuts.

Höchstpreise für Heu.

*) Rüdesheim a. Rh., 5. Juni. Wir verweisen auf die Bekanntmachung in den amtlichen Blättern, durch die die Höchstpreise für Heu veröffentlicht waren. Diese Höchstpreise betragen auch dann, wenn es sich nicht um Lieferungen für die Kriegswirtschaft handelt, für Heu von Knechten 180 M., für Wiesen- und Feldheu 160 M. für die Tonne bei Heu von mindestens mittlerer Art und Güte. Diese Preise sind am 25. Mai in Kraft getreten. Sie sind in vielen Fällen im Rheingaukreise in geradezu unzähliger Weise überschritten worden. So ist es nicht selten vorgekommen, daß für den Morgen Kne 1200 M. bezahlt worden sind. Dieser Preistreiberei muß im öffentlichen Interesse mit allen Mitteln entgegengesetzt werden. Die Ortspolizeibehörden haben deshalb durch den Königlichen Landrat Anweisung erhalten, sofort die einzelnen Fälle der Höchstpreisüberschreitungen festzustellen und nötigenfalls Strafanzeige an die Königliche Staatsanwaltschaft zu erstatten. Es mag besonders darauf hingewiesen sein, daß die Höchstpreise auch für das im Wege der Versteigerung abgesetzte Heu Geltung haben. Es dürfen also keine Gebote angenommen werden, die eine Überschreitung der Höchstpreise zur Folge haben. Alle Beteiligten werden gut tun, unverzüglich die bereits vorgenommenen Verkäufe in Einklang mit den Höchstpreisen zu bringen.

Niederwaldbahn.

*) Rüdesheim a. Rh., 5. Juni. In einer Eingabe hat sich die Niederwaldbahn-Gesellschaft an den Reichstag, dem sich die Gemeindevertretungen von Rüdesheim und Ahmannshausen angeschlossen haben, gewandt, um den Betrieb wieder aufzunehmen zu können und um Kohlenbelieferung nachgezahlt. Es handelt sich um monatlich 50 Tonnen, gleich 300 Tonnen für die Saison.

Vaterländischer Hilfsdienst.

*) Wiesbaden, 5. Juni. Immer noch wird gegen das Hilfsdienstgesetz verstoßen. So lagen in der letzten Sitzung des Einberufungsausschusses Wiesbaden annähernd 100 Strafanfälle zur Entscheidung vor, davon die meisten gegen Hilfsdienstpflichtige des Jahrgangs 1901 wegen Nichtanmeldung zur Hilfsdienststammrolle die zum Teil auf Unkenntnis oder fälschliche Auslegung der Bestimmungen zurückzuführen war. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß auch die Hilfsdienstpflichtigen des Jahrgangs 1901 soweit sie das 17. Lebensjahr erreicht haben, sich außer ihrer Anmeldung zur Landsturmrolle, auch zur Hilfsdienststammrolle beim Einberufungsausschuss Wiesbaden, Döphheimerstraße 1, Zimmer 12 oder bei den zuständigen Bürgermeistereien anzumelden haben. Unkenntnis oder fälschliche Auslegung der Bestimmungen des H. D. G. schützt vor Strafe nicht.

Übertriebene Schweinepreise.

*) Nassau, 5. Juni. Dieser Tage brachte ein freudiger Schweinehändler eine Anzahl Läuferschweine zum Verkauf. Es wurden hierbei unglaublich hohe Preise erzielt. Das Pfund Lebendgewicht wurde mit 13—14 M. bezahlt. Ein 28 Pfund schweres Schweinchen wurde zu 364 M., ein anderes, einige Pfund schwerer, zu 410 M. erstanden.

Wiedereröffnung des Strandbades.

*) Frei Weinheim, 6. Juni. Das Rheinstrandbad ist am 2. Juni wieder eröffnet worden. Es wird in der seitherigen Weise weiter betrieben werden. Die Badezeiten sind Werktag vom 1—3 Uhr für Schulkinder und von 3—8 Uhr nachm. für Erwachsene, Sonntags von vorm. 9 bis abends 8 Uhr.

Schwer heimgesucht.

*) Waldhöfchen (Rhein), 6. Juni. Vor acht Jahren ist ein Sohn der Familie A. Dupuis hier beim Baden in der Nähe oberhalb der Königshödmühle ertrunken. Nun ist auch der zweite Sohn der Familie, der 17 Jahre alte Gymnasiast Alphon Dupuis an genau der gleichen Stelle beim Baden ertrunken.

**Gib zur
Ludendorff-Spende
für Kriegsbeschädigte!
Auch für Dich haben sie
geblutet!**

Eine treue Dienerin.

*) Oldenburg, 4. Juni. Achtzig Jahre in einer Familie tätig ist Fräulein Anna Böck bei Kapitän Friedrich in Westgroscheln. Die treue Haushüterin kam als zehnjähriges Mädchen in das Haus der Familie und hat mehreren Generationen ihre Kräfte gewidmet. Jetzt vollendet die Alte das 90. Lebensjahr. Mit ihren „80 Dienstjahren“ dürfte die Greisin einen Rekord aufgestellt haben, der so leicht nicht zu überbieten ist.

Der Kampf in der Luft.

*) Gelle, 5. Juni. Ein Kampf zwischen einem Ruckmännchen und einer Elster wurde von Besuchern des Schwalbenberges beobachtet. Die Vögel stießen wütend aufeinander, bearbeiteten sich mit den Krallen und Schnäbeln, sodaß die Federn weit umherslochen. Schließlich gewann der Ruck den Sieg. Die lampenförmige Elster wurde von einem Knaben ergreift. Es waren ihr vom Ruck beide Augen ausgehakt.

Ein wüdelloses Weib.

*) Durch Urteil des Schöffengerichts Nieder-Olm war die aus Nieder-Saulheim gebürtige und dortwohrende 24-jährige Margareta Blum wegen intimen Verkehrs mit einem russischen Kriegsgefangenen zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt worden. Auf die Berufung des Amtsgerichts erhöhte die Strafkammer in Mainz wegen der verwerflichen und wüdellosen Handlungsweise der Blum diese Strafe auf eine solche von 1 Monat Gefängnis.

Die Todesstunde der Zweimarkstücke.

*) Die Reichsbank macht darauf aufmerksam, daß die silbernen Zweimarkstücke die seit Beginn 1918 ihren gesetzlichen Umlauf verloren haben, nur noch bis zum 30. Juni d. J. an allen öffentlichen Kassen zum vollen Werte angenommen und umgewechselt werden. Von der Auherklausierung ausgenommen sind nur diejenigen Zweimarkstücke, die als Denkmünzen geprägt wurden.

Gegen die Doppelwohnungen.

*) Es gibt noch immer zahlreiche Leute, die sich eine Winter- und eine Sommerwohnung an zwei verschiedenen Orten leisten. Wie wir hören, wird gegenwärtig an verschiedenen amtlichen Stellen die Frage beraten, ob und in welchem Umfang Personen zwangsläufig in solchen lebendigen Wohnungen untergebracht werden können. Es sollen für diese „Civil-Einquartierungen“ auch solche Wohnungen in Frage kommen die nicht genügend ausgenügt sind.

Die Sektkneiperei der Siebzehnjährigen.

*) In welch unsinniger Weise jugendliche Munitionsarbeiter, die sich offenbar auch schon als „Kriegsgewinner“ fühlen, ihre hohen Löhne vergeuden, zeigt wieder einmal eine Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte. Wegen Übertretung der Polizeistunde war der Geschäftsführer der Gastwirtschaft „Zum Gerkensast“ in der Chausseestraße, Louis Rehra, angeklagt. Der Angeklagte war durch amtsgerichtlichen Strafbeschluß in eine Geldstrafe von 150 Mark genommen worden, weil er wiederholt sein Lokal jugendlichen Munitionsarbeiter zur Veranstaltung von Sitzgesägen, die sich bis 2 Uhr morgens hinzogen, zur Verfügung gestellt hatte. Wie der Kellner Bahl, der die Anzeige erstattete, bekunde, sei es gar keine Seltenheit gewesen, daß drei 16-jährige Bengel mit ihren „Brautens“ eine Sektkneiperei von 5—600 Mark machten. Der von dem Angeklagten gegen den Strafbeschluß erhobene Widerspruch wurde auf Grund der Zeugenaussagen zurückgewiesen.

Nachlassen der Ferkelpreise?

*) Mit einem Nachlassen der ins Ungemessene gestiegenen Ferkelpreise für weite Gebiete Norddeutschlands ist nach Ansichten maßgebender Kreise in Kürze zu rechnen. Durch das wilde Aufstauen in Verbindung mit zügellosem Preisüberblieben ist der Bedarf an Ferkeln und Läuferschweinen jetzt gedeckt; die Nachfragen sind jetzt schon bedeutend spärlicher geworden und werden demnächst in Verbindung mit der Knappheit an Mastfutter den Erzeugern zwingen, die Stallherden zu herabgesetzten Preisen abzustocken.

Wein ist ein Lebensmittel.

Das Kammergericht hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob Wein zu den Lebensmitteln im Sinne der kriegswirtschaftlichen Vorschriften zu rechnen sei. Der frühere Kurhausbesitzer Bach aus Charlottenburg suchte nach Ausgabe seines Kurhauses in Glücksburg seinen Weinvorrat zu verkaufen; außerdem trat er auch noch mit verschiedenen Firmen in West- und Süddeutschland in Verbindung, um Wein zum Weiterverkauf zu erwerben. Eine Erlaubnis zum Handel mit Lebensmitteln hatte Bach nicht erhalten. Als Bach zur Verantwortung gezogen wurde, weil er ohne Erlaubnis mit Lebensmittel Handel getrieben habe, betonte Bach, Wein wäre nicht zu den Lebensmitteln im Sinne der kriegswirtschaftlichen Vorschriften gerechnet werden. Das Schöffengericht trat dieser Auffassung bei und sprach Bach frei. Auf Berufung der Staatsanwaltschaft wurde die Vorentscheidung aufgehoben und Bach von der Strafkammer zu einer Geldstrafe von 500 Mark verurteilt und betont, Wein sei unbedingt ein Lebensmittel. Diese Entscheidung socht Bach durch Revision beim Kammergericht an, das aber die Revision als unbegründet zurückwies.

Eine ungewöhnliche Kinderberaubung

wurde gestern abend in Neukölln verübt. Frau Hasenbusch aus der Weserstraße 27 suchte in der siebten Stunde eine Weihhandlung auf und ließ ihr vierjähriges Töchterchen Betty vor dem Laden stehen. Als sie wieder herauskam, war die Kleine verschwunden. Erst um 10 Uhr abends brachten fremde Leute die verschwundene der Mutter zurück. Während die Kleine vor dem Laden gewartet hatte, war eine Frau an sie herangekommen und hatte sie durch das Versprechen, ihr Bonbons schenken zu wollen, an sich gelöst. Die „Tante“ nahm das arglose Kind nach ihrer Wohnung, zog ihm dort das Kleidchen, ein dunkelblaues Wollkleid mit Faltenrock, das 80 Mark wert ist, aus, und schickte es dann in der Unterkleidung wieder auf die Straße. Wo dies gewesen ist, weiß die Kleine nicht. Die Veräubte irrte weinend umher, bis sich fremde Leute ihrer annahmen und sie wieder zur Mutter brachten. Wo die freundliche „Tante“ wohnt, ist noch nicht ermittelt.

Blitzschlag in eine Ausflüglerschar.

*) Während eines schweren Gewitters schlug der Blitz in die Ruine Obersteinburg in Baden-Württemberg ein. Von den auf der Ruine anwesenden Ausflüglern wurden 12 Personen vom Blitz getroffen und betäubt; sechs derselben mußten mit dem Sanitätswagen nach dem Krankenhaus und von dort in ihre Heimat gebracht werden, fünf konnten nach der ersten ärztlichen Hilfe den Heimweg antreten, nur einer der vom Blitz Getroffenen liegt schwer verwundet und in bedenklichem Zustand im Krankenhaus.

Der Taucher nach der Fleischwurst.

*) Eine eigenartige Beobachtung machte ein Arbeitsmädchen auf dem Schlachthof in Danzig. Es sah, wie auf dem Dache der Wurstmacherie dort beschäftigte Arbeiter dann und wann einen angefeilten Gegenstand in die Wurstmacherie hinunterließen. So bald kam man dahinter, daß der angesetzte Gegenstand ein Lehrling war, der von den Gesellen als Taucher nach Fleischwurst benutzt wurde und bei seinen verschiedenen Besuchen bereits über einen Gentner als Taucher gebracht hatte. Man machte dieser eintäglichen Taucherlei mit rauer Hand ein Ende und sperrte Gesellen und Lehrling ein.

Schnee und Frost in Ostpreußen.

*) Aus der Provinz Ostpreußen vorliegende Drahtberichte besagen, daß dort am Sonntag und Montag bei starkem Wärmerückgang Schnee gefallen ist. Stellenweise gab es sogar dichter Schneegestöber. Im südlichen Teil der Provinz erreichten die Niederschläge die Höhe von 2—3 Zoll. Der Schneefall war stellenweise so dicht, daß die Roggenähren durch die Schneelast geknickt wurden. Auch Hagelschlag hat mehrfach Schaden verursacht.

(—) Feuersturz. In Maiwaldau (Schlesien), brach eine Feuersturz aus. 7 Wirtschaften mit 15 Häusern wurden zerstört.

(—) Schadensfeuer. In der Kreisstadt Tomaszow (Posen) im Gouvernement Lublin, hat ein großes Schadensfeuer gegen 200 Häuser eingeschert. Die Stadt hat etwa 6000 Einwohner.

(—) Die Erkrankungen in Spanien. Die „Añl. Ztg.“ meldet von der Schweizer Grenze: Der „Tempo“ meldet aus Madrid: Die Zahl der an der Influenza Erkrankten sei auf über 200.000 gestiegen. Die Zahl der Todesfälle in Madrid beläuft sich auf 26—30.000.

(—) Die ausgelaufenen Butterfässer. In Leipzig kam dieser Tage ein Eisenbahnwagen mit Butter an, der eine große Überraschung bot. Durch die weite Reise und die Hitze waren die Fässer, in denen sich die Butter befunden hatte, unächst geworben und hatten ihren kostbaren Inhalt in den Güterwagen ergossen. Als man den Wagen öffnete, entquoll demselben ein dicker Strom Butter. Eine ziemlich hohe Schicht stand als breite Masse noch im Wagen; die Fässer waren leer. Man raffte sofort Anstalten, um von der Ware zu retten, was noch zu retten war. Die Leute, die später den Wagen zu reinigen hatten, führten diese Arbeit mit seltener Liebe und Sorgfalt aus.

(—) Mettwirttige Bützstände scheinen auf einem Hofgut im Kappelatal bei Freiburg zu herrschen. Wie die „Freib. Tagesp.“ meldet, verweigerte der Hofbesitzer jede Abgabe von Milch, Butter, Eiern und Fleisch, sobald schließlich unter der Bedeckung von zwei Gendarmen das erste Stück Schlachtwie von dem Hofe abgeführt wurde. Vor einigen Tagen geriet eine hochträchtige Kuh in moorigen Grund, aus dem sie sich nicht mehr retten konnte. Der Hofbesitzer ließ die Kuh im Morast stecken und als er schließlich nachsah, schob er dem Tier, anstatt es samt Kalb aus dem Morast herauszuziehen, 3 Augeln in den Kopf. Dann ließ er das Tier solange liegen, daß das Fleisch zuletzt ungenießbar wurde.

(—) Der größte Soldat der deutschen Armee, der „lange Josef“, ist zur Zeit in Würzen. Er hat den Kaiser wiederholt auf Auslandsfahrten begleitet. Zwei Jahre diente er in der Leib-Kompanie des 1. Garde-Regiments zu Fuß. Vom ersten Mobilmachungstage an im Felde, erkrankte er an Lungenentzündung. Er ist 29 Jahre alt, geboren in M. Gladbach und hat eine Länge von 2,39 Metern.

(—) Ein friggsblinder Rechtsanwalt erschien in einer Berufungssache vor der Strafkammer in Breslau als Verteidiger. Rechtsanwalt Anders hat den Felsung mitgemacht und wurde im Westen schwer verwundet. Die Verwundung hatte das vollständige Erlöschen seines Augenlichts zur Folge. Der Anwalt wurde von seinem bejahrten Vater zur Gerichtsstelle gebracht.

(—) Nach e. Vor kurzer Zeit kam, wie aus Prag berichtet wird, dort der an der Front stehende Sparkassenbeamte Ignaz Falins auf Urlaub nach Hause. Er wollte seine Frau überraschen und traf in später Nachzeit in seiner Wohnung ein. Trotzdem noch Licht in der Wohnung brannte und er im Zimmer sprechen hörte, wurde auf sein Klopfen nicht geöffnet. Er hörte aber eine Männerstimme und sah durch die Glasscheibe einen fremden Mann. Der Gatte hielt sich nun für betrogen, gab, um Rache zu üben, zwei Schüsse durch die Glasscheibe ab und entfloß. Später stellte es sich heraus, daß in die Wohnung ein fremdes Ehepaar eingezogen war, nachdem Frau Falins schon vor mehreren Wochen die Wohnung gewechselt hatte. Durch die Schüsse wurde die Frau am Arm verwundet.

(—) Der Besuch wieder in Tätigkeit. Die "Basler Nachrichten" melden aus Rom: Die Tätigkeit des Besuchs ist wieder stark in zunahme begriffen. Über dem Gipfel erhebt sich majestätisch die farbige Dampf- und Aschensäule. Im mittleren Kessel brodelt glühend Lava, von der kleine Bächlein an den Seiten des Berges herunterlaufen. Das wunderbare Schauspiel gab zur Bewunderung noch keinen Anlaß.

(—) Auf der holländischen Grenze haben die Zollbeamten hüben und drüben jetzt viel zu tun. Ein 12 Meter langer Baumstamm, der aus einer Karre nach Berg-en-Dal bei Rijnwegen geschafft werden sollte, erregte den Verdacht der Grenzwachen. Sie schritten zur Untersuchung der Fracht und entdeckten, daß der Stamm ausgehöhlt und mit Kwatta-Schokolade im Werte von 1000 Gulden gefüllt war. Die wertvolle Sendung ist beschlagnahmt worden. In einer kleinen Station nahe Venlo wurde ein Waggon Rohseide, welche als Beinrag dargestellt war und von hohem Werte ist, beschlagnahmt. Es handelt sich um Schmugglerware. Ein Beamter, sowie ein Agent aus Leipzig wurden verhaftet.

(—) In einem Wiener Krankenhaus starb vor einiger Zeit ein Mann namens Joseph Spitzer, der sein ganzes, etwa 2 Millionen Kronen betragendes Vermögen der Israelitischen Gemeinde vermachte hat unter der Bedingung, daß dafür ein Kinderkrankenhaus errichtet werde. Spitzer, der sel-

nerzeit Kassierer in einer Fabrik gewesen war, hatte sich sein Vermögen durch seine äußerst streng durchgesetzte Sparsamkeit erworben. Er wohnte in einer kleinen finsternen Dachkammer, in die auch abends niemals Licht oder Wärme kam, da er es sich zur Gewohnheit gemacht hatte, bei Anbruch der Dämmerung zu Bett zu gehen. Seine Mahlzeiten bestanden in trockenem Brot und ungesüßtem Tee. Eier und Obst waren ein Luxus, den er sich selten erlaubte. Er rauchte niemals und trank weder Wein noch Bier, er fuhr niemals mit der Straßenbahn, machte niemals Reisen und besuchte niemals das Theater. Seine Sparsamkeit ging sogar so weit, daß er niemals eine Zeitung lasse, sondern sich darauf beschränkte, die in den Schauspielen ausgehängten Depeschen zu lesen. Er erstand niemals neue Kleider, sondern kaufte immer alte, die er sich selbst ausbesserte. Auch wusch er alle seine Sachen stets selber. Auf diese Weise brachte er es fertig, jeden Monat den größten Teil seines Gehaltes zurückzulegen, und dieses Kapital vergederte er durch glückliche Spekulationen. Auch als er bereits ein wohlhabender Mann war, setzte er sein sparsames Leben fort und gab niemals einen Heller für Vergnügungen oder andere Dinge aus, die er für überflüssig und unnötig ansah.

(—) Eine neue Art von Familienanzeigen. Bekanntlich dürfen die Bräute Gesellener mit Erlaubnis des zuständigen Ministeriums den Titel "Frau" führen und den Namen ihrer Verlobten annehmen. Die Bekanntmachung derartiger Namensänderungen hat zu einer neuen Art von Familienanzeigen geführt, die bisher nur von Geburt und Tod, von Hochzeit und Verlobung zu finden wußten. In den "Leipz. R. R." findet sich folgende Anzeige:

Hierdurch geben wir bekannt, daß unsere Tochter Katharina Ritter, die Braut unseres im Oktober 1916 gefallenen Sohnes, des Jägers Otto Flemming, mit Genehmigung des Ministeriums von jetzt an den Namen "Frau Flemming" führt.

A. verw. Ritter.
Otto Flemming und Frau.

Prozeß gegen Graf Bothmer.

(—) München, 4. Juni. Die Landgerichtsstrafkammer verhandelte gegen den Grafen Bothmer, den früheren Hauptherausgeber der "Münchener Zeitung" und jetzigen Herausgeber der zur Zeit eingestellten Zeitschrift "Die Wirklichkeit" wegen zweier Vergehen gegen das Kriegsstandsgesetz und wegen Beleidigung des Kriegsministers und der Offiziere des

Presse- und Zensurreferats des Kriegsministeriums. Graf Bothmer hatte nach Verhängung der Zensur über seine Zeitschrift die nicht freigegebenen Drucke in zwei Hälften zum Verband gebracht und wegen der Verhängung der Zensur mehrere Briefe mit den Vorwürfen der Unwahrhaftigkeit der Referenten und des Mangels an Mut und der Unfähigkeit der Zensurbehörde an den Kriegsminister gerichtet. Bothmer beharrte in seiner Verteidigung die Rechtsgrundlage für die politische Zensur in Bayern überhaupt und nahm die Wahrung berechtigter Interessen für die beleidigten Briefe in Anspruch. Er habe sich nur damit die Möglichkeit erzwingen wollen, gehört zu werden, entweder vom Kriegsminister oder vor Gericht, denn seine Freiheit habe auf dem Spiele gestanden, und schon einmal habe die Zensur ihn von seiner Stelle, bei der "Münchener Zeitung", gebracht. Die beleidigten Behauptungen seien erweisbar, denn entgegen der Wahrheit habe man den Minister berichtet. Tatsächlich habe die Zensur nicht den Mut gehabt, ihre Verfügungen öffentlich zu deuten, da man die Mitteilung von der Verhängung der Zensur verbieten und die Tätigkeit der Zensur in den Blättern stets verwirkt habe.

Bei der Zeugenvernehmung machten der Vorstand der Armeekanzlei des Kriegsministeriums, Oberstleutnant Frhr. v. Krebs und der Leiter der Zensurstelle Oberstleutnant Falter von Sonnenburg folgende Mitteilungen über die Handhabung der Zensur in Bayern: Es befehle keine politische, sondern nur eine militärische Zensur, doch könnten politische Artikel von der Zensur erlaubt werden, soweit sie die Geschlossenheit der inneren Front zu zerstören geeignet seien. Zu Recht bestehe nach wie vor die Verfügung, daß die Zensur die vom Kaiser genehmigte Politik des Kanzlers vor gehässiger Kritik, nicht vor Kritik überhaupt zu schützen habe. Stets habe die Zensurstelle ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen Presse und Zensur in Bayern angestrebt, anerkanntermaßen mit Erfolg. Der Entfernung des Grafen Bothmer von der "Münchener Zeitung" habe die Zensur gänzlich ferngestanden. Der Verteidiger bestritt, daß das bayerische Kriegsstandsgesetz die Zensur in Bayern rechtlich begründet. Das sei in Preußen nach preußischem Gesetz der Fall, nicht aber in Bayern nach dem bayerischen Gesetz. Der Staatsanwalt bestritt diese Darlegungen mit rechtlichen Ausführungen entgegengesetzter Art. Er beantragte eine Strafe von fünf Monaten Gefängnis. Das Urteil wird am Freitag Vormittag verkündet.

Berantwortlich: Adam Etienne, Destrich.

Heugrasversteigerung im Schlangenbader Grunde, Gemarkung Rauenthal.

Freitag, den 7. Juni ds. Js., vormittags 10 Uhr, wird der erste Schnitt von rund 1 1/2 Morgen Wiesen in Abteilungen versteigert.

Zusammenkunft der Kaufliebhaber bei der Klingermühle. Wiesbaden, den 25. Mai 1918.

Königliches Domänen-Rentamt.

Heugras-Versteigerung.

Das Heugras von den Gräfl. von Schönborn'schen wesen Sommerau und Rheinau in Geisenheim wird am

Freitag, den 7. Juni ds. Js.,

mittags 9 1/4 Uhr, an Ort und Stelle versteigert. Die Versteigerung beginnt an der Sommerau-Wiese.

Hattenheim, den 8. Juni 1918.

Gräfl. von Schönborn'sches Rentamt
Reinhardt.

Heugras-Versteigerung.

Das Heugras von 10 Morgen Rhein-Wiesen auf dem Räderbrett zwischen Hattenheim und Destrich wird in 10 Abteilungen am

Montag, den 10. Juni ds. Js.,

mittags um 11 1/4 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Hattenheim, den 4. Juni 1918.

Gräfl. von Schönborn'sches Rentamt
Reinhardt.

Atelier für mod. Fotografie

Schusterstr. 28 MAINZ Schusterstr. 28

Moderne Fotos, Fotoskizzen, Gruppenbilder, Heimaufnahmen Vergrößerungen nach jedem Bild. Grosses Lager in Broschen und Anhänger. Aufnahmen dazu gratis.

12 Postkarten v. Mk. 2.50 an, 12 Fotos 75 Pf. 12 Fotos Mk. 1.50. **Reisepassbilder sofort. Ausführung.** Aufnahme bei jed. Witterung, bis abends 9 Uhr. Sonntags v. vorm. 10 bis mitt. 2 Uhr gratis! Elektr. Kopieranstalt, Entwickeln von Film u. Platten u. Abzüge auch fürs Feld.

Praxis wieder aufgenommen.

Sprechstunden von 1—4 Uhr. Donnerstags keine. Montags u. Mittwochs pünktlich 4 Uhr Schluss.

Dr. Theodor Schrohe
Spezialarzt für Lungenkrankheiten
MAINZ, Betzelsgasse Nr. 14.

Crauerbriefe — Crauerkarten

liefern schnellstens „Rheingauer Bürgerfreund“.

Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unseres lieben guten Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Peter Joseph Faust,

Freiherrlich von Ritter'scher Gutsverwalter a. D., danken wir hiermit herzlichst, besonders dem Verein "Militärlameradschaft" und Gesangverein "Cäcilia".

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen,

Görg Faust,

Freiherrlich von Ritter'scher Gutsverwalter.

Niedrich, den 4. Juni 1918.

Danksagung.

Für die allseitige Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer nun in Gott ruhenden lieben guten Mutter, Großmutter, Urenkelin, Schwiegermutter, Tante und Großtante

Frau Franz Löw Ww.,

Margareta, geb. Rettig.

sagen wir hiermit allen, sowie auch für die liebenen Kranzspenden unseres herzlichsten Dank.

Mittelheim, den 5. Juni 1918.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die allseitige Anteilnahme an den uns so schwer betroffenen Verlusten meiner innigstgeliebten Gattin, unserer teuren Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Margareta Seuffhauser,

sowie meines lieben Sohnes und unseres guten Bruders

Philipp

danken wir hiermit allen herzlichst, ganz besonders Herrn Pfarrer Ufer für die trostreichen Worte am Grabe, sowie auch für die gütigen Kranz- und Bumenspenden.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Winkel, den 6. Juni 1918.

Zum 1. Juli nächstes

Mädchen

gesucht.

Frau

Steuerinspektor Gründorf,
Rüdesheim a. Rh., Eibingerstr. 2.

Moderner Damen-Strohputz,

ist neu, zu verkaufen.

Niederwalluf a. Rh.,

Mirchir. 7.

Rebenbindegarn

mit und ohne Drahteinlagen, wieder eingetroffen bei

J. Scherer, Destrich.

Dickwurzplanten

zu verkaufen

Näheres v. Reichert,
Biebrich a. Rh., Mühlweg 31.
Telefon über Wiesbaden 448.

Bohnenstangen

von 3—5 Meter lang, daß 100 zu 40 Mk. ab Lager hier, so lange Vorrat reicht, zu haben bei

Greg. Dillmann, Geisenheim.

15 Lorbeerbäume

in verschiedenen Größen zu verkaufen.

Ch. Balzer I.,

Langenswelsbach.

Zu verkaufen eine

hydraulische Kelter

Die Gartenverwaltung

Sicambria

Eltville a. Rh.

Wegen Aufgabe der Keltere

verkaufe mehrere

Keltern

darunter eine hydraulische circa 4000 Liter haltend, 4 Rundkeltern, sowie mehrere große Bütten, Traubenhäuschen etc.

Heinrich Esch,

Nieder-Ingelheim.

Schwere hannoveraner

Ferkel

preiswert abzugeben bei

Simon Rosenthal,

Destrich a. Rh.

Besonders empfehlen:

Küster, Praktische Anleitung.

Pantoffeln und Hausschuhe aus

allerlei Resten selbst herzustellen, zw. 75 Pf., postfr.

Heinrich Esch, Dresden-N. 8.

Nach Favorit-Schnittmuster.

zuschneiden ist sparsam und leicht.

Alles sitzt und zeigt von gutem Geschmack.

Besonders empfehlen:

Küster, Praktische Anleitung.

Pantoffeln und Hausschuhe aus

allerlei Resten selbst herzustellen, zw. 75 Pf., postfr.

Küster, Das praktische Filzbuch.

zuschneiden ist sparsam und leicht.

Alles sitzt und zeigt von gutem Geschmack.

Wie man aus alten Kleidern neu herstellt, zw. 65 Pf.